



Hygienekonzept

Es gelten die Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein.
Für die Gemeinschaftsschule am Seminarweg gilt insbesondere:

1. Die Abstandsregel (1,5 m) muss beachtet werden – zwischen den Kohorten, Lehrkraft und Schüler/innen, den Lehrkräften und Mitarbeitern untereinander.
Eine Kohorte besteht aus zwei Jahrgangsstufen – 5/6, 7/8, 9/10.
2. Wird dieser Abstand unterschritten, ist eine Mund- Nasenabdeckung zu tragen (in Gängen, WCs, Gemeinschaftsräumen und im Außenbereich, wenn ich mich einer Person nähere). Das gilt für Lehrkräfte, Schüler/innen und alle pädagogischen sowie nicht-pädagogischen Mitarbeiter (Sekretärin, Hausmeister, Externe).
In Klassenräumen gilt die dringende Empfehlung, aber nicht die Pflicht.
3. Wer typische Krankheitssymptome zeigt (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), darf nicht in die Schule kommen oder muss umgehend nach Hause bzw. sollte zum Arzt gehen/fahren. Allergische Reaktionen müssen ärztlich attestiert sein.
Wer **nur** Schnupfen hat, darf nach 24 Stunden wieder zur Schule kommen. Im Falle anderer Symptome muss die betreffende Person symptomfrei sein, bevor sie wieder zur Schule kommen darf (Erklärung durch Eltern oder Arzt). Schüler, die in der Schule krank sind, lernen mit Mund-Nasen-Abdeckung und Abstand in der Bibliothek weiter, bis sie abgeholt werden.
4. Für Risikopersonen (Lehrkräfte, Schüler/innen) werden nach schulischen Möglichkeiten individuelle Regelungen getroffen.
5. Ein- und Ausgänge zum Lehrerzimmer sind getrennt. Es gibt nur eine, gekennzeichnete Gehrichtung für die Ein- und Ausgänge.
6. Die Klassen werden zeitversetzt durch die unterrichtende Lehrkraft in die Pausen auf den Schulhof geleitet. Nach der Pause werden die Klassen durch die dann unterrichtende Lehrkraft vom Schulhof zeitversetzt in die Unterrichtsräume geleitet.
7. Versammlungen, Konferenzen und Feste jeder Art müssen unbedingt unter Einhaltung der Abstandsregel abgehalten werden (Aula, Sporthalle)
8. Externe (Eltern, Berater, Handwerker) betreten die Schule nur, wenn sie angemeldet sind, eine Frage haben oder etwas abgeben möchten. Sie melden sich im Sekretariat bzw. beim Hausmeister. Kontaktdaten sind zu erheben und 6 Wochen aufzubewahren.
9. Desinfektionsmittel stehen zureichend zur Verfügung und können genutzt werden.
Alternativ müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
10. Auf dem Schulweg **müssen** alle Schüler/innen eine Mund- und Nasenabdeckung in Bussen und Zügen sowie bei Unterschreitung des 1,5 m Abstandes tragen. Das dient nicht nur dem eigenen Schutz, sondern auch dem Schutz der Gemeinschaft **und** dem Schutz der eigenen Familie!

Alle, die sich in der Schule aufhalten, sind verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten. Es dient dem gesundheitlichen Schutz aller.

Dr. Thilo Philipp
Schulleiter